



Mainz, 08.03.2021

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Sitzung des Fernsehrates am 19.03.2021

hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (23.11.2020) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 01.03.2021 eine Antwort des Hauses vorlag. 26 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat in drei Fällen abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

In zwei Fällen habe ich das Verfahren für Mehrfach- und Massenbeschwerden eingeleitet, bezüglich der Sendungen „heute show“ vom 11.12.2020 und „ZDF Magazin Royale“ vom 18.12.2020 (siehe Darstellung unten). Die Beschwerdeführer der Leitbeschwerden haben innerhalb der von der Beschwerdeordnung vorgegebenen Monatsfrist nicht die Befassung des Fernsehrates verlangt, sodass die Verfahren damit abgeschlossen sind.

In meinem letzten Bericht im Dezember 2020 hatte ich über die deutlich höhere Zahl der 2020 eingegangenen Beschwerden informiert. Dazu ergänzend möchte ich mitteilen, dass dieses Phänomen auch bei anderen Stellen wie dem Deutschen Presserat als freiwillige Selbstkontrolle der Presse festgestellt wurde. Auch dort gingen 2020 fast doppelt so viele Beschwerden wie im Vorjahr ein.



1) Programmbeschwerden

- **„Ella Schön“ vom 08.04.2018 und 31.03.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, nach eigener Aussage selbst von Autismus betroffen, moniert die Darstellung autistischer Menschen in der ‚Herzkinö‘-Reihe. Ihre Hauptfigur verkörpere eine überzeichnende und in Teilen klischeehafte Ansammlung von im autistischen Spektrum vertretenen Eigenschaften. So werde das Bedürfnis autistischer Menschen, Empathie zu zeigen, mit der unhinterfragten Reduktion von „Ella Schön“ auf ihre „Inselbegabung“ negiert, die Darstellung einer authentischen autistischen Persönlichkeit dem Betonen ihres sozialen Anpassungsverhaltens geopfert. Dies fördere Vorurteile, sei für Betroffene verletzend und biete ihnen ein falsches Vorbild.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion nutze neben intensiver fachlicher Recherche seit Entwicklungsbeginn der Reihe die Expertise eines Fachberaters, der selbst Asperger-Autist sei. Die so begleitete Aufgabe von Hauptdarstellerin und Regie zur Entwicklung einer fiktiven Figur geschehe darüber hinaus in dem Bewusstsein, nur Teilaspekte von Realität darstellen zu können.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 19.03.2021 zur Beratung vor.

- **„Wir 80 Millionen – was Deutschland vereint“ vom 09.09.2020 (3sat)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die wiederholte Formulierung des Beitrags von „80 Mio. Deutschen“ als falsch. Tatsächlich umfasse die deutsche Bevölkerung 72 Mio. Personen und nehme pro Jahr um mehrere 100.000 Personen ab. Kritik übt er außerdem an der Aussage einer Integrationsforscherin, Ost und West hätten „ein neues Deutschland“ gebildet. Dies sei historisch, politisch und juristisch verfälschend und diene als „Hasstirade“ propagandistischen Zwecken.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten: Der Beitrag befasse sich nicht mit statistischen Betrachtungen, sondern gemeinsamen Werten der in Deutschland



lebenden Bevölkerung in ihrer Gesamtheit, und nutze hierfür einen entsprechend erkennbaren allgemeinen Sprachgebrauch. In der differenzierenden Meinungsäußerung einer ausgewiesenen Expertin zur Thematik „Deutsche Wiedervereinigung“ lasse sich keine „Hasstirade“ erkennen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Partnerprogramme hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 19.03.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„WISO – Stalking: Wenn das Leben zur Hölle wird“ vom 14.09.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent macht die Verletzung von journalistischen Grundsätzen geltend, dass nicht objektiv und unparteilich berichtet worden sei. Dies leitet er aus der Tatsache ab, dass in dem Beitrag nur ein weibliches Stalking-Opfer zu Wort gekommen sei und damit das Schicksal von Männern mit gleichen Erfahrungen unerwähnt bleibe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF setze sich in seiner Berichterstattung und in unterschiedlichen Formaten immer wieder mit dem Thema Stalking und der Bewältigung der Folgen auseinander. Der kritisierte Film habe nicht den Anspruch gehabt, das Thema allumfassend zu beleuchten. Der Film solle vielmehr mit Hilfe einer persönlich betroffenen Person beispielhaft aufzeigen, was Stalking für das Leben eines Menschen bedeuten kann. Dass damit nur ein Einzelschicksal eines weiblichen Stalking-Opfers gezeigt werde, stehe nicht in Widerspruch zu den ZDF-Programmgrundsätzen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 05.03.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 19.03.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„WISO – Lange Geflügeltransporte auf dem Weg zur Schlachtung“ vom 14.09.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin, vertreten durch ein Anwaltsbüro, kritisiert als vom Beitrag „Lange Geflügeltransporte auf dem Weg zur Schlachtung“ betroffenes Unternehmen, die Zuschauer*innen seien nicht wahrheitsgemäß, objektiv und überparteilich informiert worden. Stattdessen sei versucht worden, einen Skandal zu konstruieren, der keiner gewesen sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag folge als Begleitreportage über einen Tiertransport der Frage, wie stark bei Geflügeltransporten auf den Tierschutz geachtet werde. Die Produktionsfirma sei der journalistischen Sorgfaltspflicht gerecht geworden, indem sie der Beschwerdeführerin einen ausführlichen Fragenkatalog sowie weitere Nachfragen dazu geschickt habe. Die vorgelegten Zahlen hätten jedoch durch fehlende Angaben weder ins Verhältnis gesetzt noch aufgrund der Kurzfristigkeit überprüft werden können. Darauf werde im Beitrag auch hingewiesen. Die Aussage der Beschwerdeführerin, nur in Ausnahmefällen und aus triftigem Grund würden die Tiere in eine andere entfernt gelegene Schlachtereie gefahren, werde aufgrund der gemachten Beobachtungen in Frage gestellt – ohne ein pauschales Urteil zu fällen. Die im Beitrag getroffenen Aussagen des Experten vom Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit stellten eine unabhängige Beurteilung dar. Unabhängig vom vorliegenden Fall habe er die Beschwerde zum Anlass genommen, die Redaktionen noch einmal dafür zu sensibilisieren, dass Reportagen, die auf Beobachtungen eines Einzelfalles als legitimes journalistisches Mittel setzten, per se nicht den Eindruck von Allgemeingültigkeit vermitteln könnten.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 05.03.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 19.03.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„logo! – Warum in Bergkarabach gekämpft wird“ vom 02.10.2020 (ZDFtivi)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, Vorsitzender eines aserbaidisch-deutschen Freundschaftsvereins, kritisiert eine fehlerhafte Darstellung des Konflikts um Bergkarabach und fordert dessen Entfernung aus der ZDFmediathek. So sei neben einer falschen kartographischen Abbildung die völkerrechtliche Zugehörigkeit der Region zu Aserbaidschan unerwähnt geblieben; die entsprechende Ergänzung in der Rubrik „Korrekturen“ des Angebots ZDFheute reiche nicht aus.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei nicht in der Absicht des ZDF gelegen, in dem Erklärstück einseitig Partei zu ergreifen und die Realität eines langen und komplexen Konflikts zu verschweigen. Grundsätze von Objektivität und Unparteilichkeit würden auch in einer aus Gründen der Verständlichkeit reduzierten Form beachtet. Neben der angesprochenen Korrektur – der ausdrückliche Hinweis auf den völkerrechtlichen Status von Bergkarabach – habe sich die Redaktion in der Sendung vom 29.10.2020 erneut mit dem Konflikt beschäftigt und den völkerrechtlichen Status Bergkarabachs ausdrücklich erwähnt.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Partnerprogramme hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 19.03.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„MrWissen2go – Machtmissbrauch: Wenn Lehrer Schüler mobben“ vom 22.10.2020 (funk)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, die Sendung widerspreche den Grundsätzen der Sachlichkeit, Objektivität, Ausgewogenheit und Fairness, indem sie ein stark tendenziöses Bild von mobbenden Lehrern und geschädigten, ungehörten und verängstigten Schülern zeichne. Sie blende die Realität der Alltagswelt „Schule“ sowie die realen Probleme der Pädagogen aus.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Autorenteam habe im Vorfeld des Beitrages eine repräsentative Fallzahl zum Thema Mobbing durch Lehrer*innen recherchiert. An keiner Stelle werde im Beitrag behauptet, es handle sich um eine statistisch repräsentative Auswahl. Im Gegenteil werde explizit betont, dass hier kein generelles Bild einer Gesamtsituation in Schulen gezeichnet werde und sich viele



Lehrer*innen hingegen vorbildlich verhielten. Auch arbeite der Beitrag dezidiert den Unterschied zwischen angebrachtem pädagogischem Verhalten und Mobbing heraus.

- **„corona nachgehakt“ vom 25.10.2020 (phoenix)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert in der Sendung mit Expert*innen die folgende Abschlussfrage des Moderators an Professor Streeck als parteiisch und als Skandal, weil die genannten Virologen ihrerseits bedroht würden: „Zum Ende noch eine Frage zur Rolle der Experten bei uns in Deutschland. Da gibt es Prof. Drosten, Montgomery, Lauterbach, die mahnen, warnen und drohen: ‚Wir verlieren die Kontrolle‘. Sie dagegen wirken viel ruhiger, gelassener. Woran liegt das?“

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die genannten Virologen hätten in der Woche vor der Aufzeichnung des Interviews vor Szenarien eines möglichen Kontrollverlustes gewarnt und auch gemahnt. In dem Format „Corona nachgehakt“ gehe es darum, möglichst viele Virolog*innen und Expert*innen mit ihren unterschiedlichen Ansätzen zu Wort kommen zu lassen und herauszuarbeiten, weshalb sie die Haltung einnehmen, die sie vertreten. Er könne in dieser aufgeheizten Stimmung nachvollziehen, dass der Beschwerdeführer das Wort „drohen“ als „Skandal“ empfinde in Bezug auf Virologen, die für ihre Arbeit und die Aufklärung, die sie leisteten, ihrerseits bedroht würden.

- **„logo!“ vom 30.10.2020 (KiKA)**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin (und 209 weitere Petenten) kritisieren, dass in dem Beitrag über den Terroranschlag auf eine Kirche in Nizza der Islam als Begriff mit bedrohlichen und gewalttätigen Symbolen wie Waffen visuell dargestellt werde. Sie bewertet diese Darstellung als manipulativ, weil sie eine natürliche Verbindung zwischen der Religion und dem Terror suggeriere.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem kritisierten Beitrag werde eindeutig erklärt, dass die Religion Islam nichts mit islamistischem Terror gemein habe. Der Ausschnitt, auf den sich die Beschwerdeführerin konkret beziehe, sei leider missbräuchlich aus dem Zusammenhang gerissen und auf verschiedenen Plattformen im Internet verbreitet worden. Die so vermittelte Perspektive werde vom ZDF nicht getragen.



- **„heute“ vom 08.11.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht in der Verwendung des Gendersterns einen Verstoß gegen den Grundsatz der Unparteilichkeit. Der Genderstern sei keine gültige Rechtschreibung. Er sei Ausdruck dafür, dass man der falschen These anhängt, das generische Maskulinum sei diskriminierend.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Über die Benutzung des Gendersterns oder des Gendergaps finde zurzeit ein ergebnisoffener gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Diskurs statt. Das ZDF sei als öffentlich-rechtlich verfasstes Medienunternehmen Teil des Diskurses und habe das klare Ziel, die Gesamtheit der Zuschauerinnen und Zuschauer im Programm diskriminierungsfrei anzusprechen und wertschätzend zu behandeln. Das gehe weit über die Verwendung des Gendersterns hinaus. Es gehe vor allem auch darum, bei Formulierungen darauf zu achten, dass Rollenzuschreibungen nicht als tradierte Sprachmuster weitergegeben werden, und dass mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe differenziert formuliert werde. Hierzu würden die Möglichkeiten der deutschen Sprache genutzt, ggf. durch neutrales Umformulieren des Textes.

- **„WISO – Fragwürdige Kälbertransporte“ vom 09.11.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin, eine anwaltlich vertretene Kälbervermarktungs-Gesellschaft, sieht in dem Beitrag die Programmgrundsätze der Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit sowie das Gebot der Trennung von Kommentar und Berichterstattung verletzt. Der Bericht sei tendenziös und es werde der Eindruck vermittelt, Transporte von Kälbern aus Süddeutschland zu Betrieben in Nordspanien seien tierschutz- bzw. rechtswidrig.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Würdigung der im Beitrag verbreiteten Behauptungen und Bilder müsse deren jeweiliger Kontext betrachtet werden. Zu Beginn des Beitrags werde für die Zuschauer*innen als Einführung und Zusammenfassung allgemein über Kälbertransporte berichtet. Durch entsprechende Insertierung (z. B. „Archiv“) hätten die Bilder zu Anfang des Beitrags noch deutlicher gekennzeichnet werden können. Die Frage, ob gegen Tierschutz verstoßen werde, sei anhand von konkreten Fällen dreier Transporte untersucht worden. Es treffe nicht zu, dass mit dem Beitrag pauschal alle Transporte von Kälbern nach Nordspanien in allen



im Beitrag genannten Aspekten bewertet, geschweige denn als rechtswidrig beurteilt würden. Der Vorwurf eines tendenziösen Berichts – beispielsweise durch Verfälschungen bei der Verfolgung des Transports – treffe nicht zu, es lägen bestätigende Belege vor.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 18.06.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 02.07.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„kulturzeit – Sprechen wir über Identität Anne-Sophie Monrad“ vom 11.11.2020 (3sat auf Instagram)**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert, dass in dem Beitrag, in dem die Protagonistin von ihren Erfahrungen in der Modewelt berichte, in den Untertiteln auf Instagram Gendersternchen genutzt würden, obwohl diese nicht gesprochen worden seien. Damit werde die Aussage der Protagonistin verfälscht. Es handle sich um einen Verstoß gegen die journalistische Ethik. Darüber hinaus würden Gehörlose getäuscht, die durch die Verschriftlichung annehmen sollten, dass die Protagonistin die Sätze mit einem Genderstern gesprochen habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion habe entschieden, die wörtlichen Nennungen im Untertitel zu gendern, da die Autorin des Beitrags nach dem Interview davon ausgehen könne, dass gendergerechte Sprache auch für die Protagonistin ein Anliegen sei und sie sich durch das Gendersternchen nicht falsch zitiert fühlen würde. Nachträglich habe sie das der Redaktion auch bestätigt. Es sei jedoch richtig, dass an dieser Stelle die Untertitel nicht das wörtlich Gesagte wiedergäben. Die Beschwerde sei zum Anlass genommen worden, intern kritisch über die Untertitelung und das Gendern in O-Tönen zu diskutieren und die Richtlinien anzupassen. Künftig werde in den Social-Media-Beiträgen im Kommentar-Text weiterhin gegendert, beim untertitelten Zitat aber nicht, es sei denn, die oder der Befragte verwende selbst gendergerechte Sprache.



- **„heute Xpress“ vom 16.11.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in einem Beitrag zu einer „Querdenken“-Demonstration in Frankfurt zu Unrecht berichtet worden sei, dass Wasserwerfer gegen die „Querdenken“-Demonstrant*innen eingesetzt worden seien. Seiner Meinung nach seien ausschließlich Wasserwerfer gegen Teilnehmer der Gegendemonstration eingesetzt worden. Damit werde gegen das Objektivitätsgebot verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Tatsächlich habe die Polizei, nachdem gegen Auflagen verstoßen worden sei, versucht, die Demonstration der so genannten „Querdenker“ aufzulösen. Als sich einige trotz Lautsprecherdurchsagen und Polizeiketten weigerten den Platz zu verlassen, sei ein Wasserwerfer gegen diese „Querdenken“-Demonstrant*innen zum Einsatz gekommen. Dies gehe auch aus der Polizeipressemitteilung hervor, die am 14.11.2020 um 21:45 Uhr publiziert worden sei.

- **„kurzgesagt: Können wir den Klimawandel ohne Atomenergie stoppen?“ vom 18.11.2020 (funk)**

Behaupteter Verstoß: Vier Beschwerdeführer kritisieren das Video, das die Atomkraft als Brückentechnologie mit Blick auf den fortschreitenden Klimawandel beleuchte, da es manipulativ und mangelhaft recherchiert sei. Es vernachlässige die atomkritische Position sowie die Wirkung erneuerbarer Energien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ausgehend von der Annahme, dass eine signifikante Reduktion der Emissionen von Nöten sei, um den Klimawandel aufzuhalten, vollziehe der Beitrag transparent unter Nutzung aktueller Studien und Zahlen die bestehenden Probleme sowie Vor- und Nachteile aller Ressourcen nach. Er komme zu dem Schluss, dass Atomkraft bei der Umstellung auf erneuerbare Energien, unter Abwägung der genannten Aspekte, eine wichtige Rolle spielen könne. Die Gefahren der Atomkraft hätten jedoch innerhalb der konkreten Fragestellung des Videos stärker betont werden können. Daher habe die zuständige Redaktion bereits die Endcard des Clips angepasst und darin auf andere Videos zu den Risiken der Atomenergie aus dem funk-Netzwerk verlinkt. Zudem werde die Redaktion das Video diesbezüglich bis Anfang Februar anpassen und hierauf in einem angepinnten Kommentar hinweisen.



- **„Frontal 21 – Nazi Gamer – Wie Rechte die Gaming-Kultur unterwandern“ vom 20.11.2020 (YouTube)**

Behaupteter Verstoß: Drei Beschwerdeführer*innen kritisieren die negative Darstellung der Gaming-Szene und sehen einen Verstoß gegen journalistische Sorgfaltspflichten. Die gezeigten Ausschnitte seien in der Weise geschnitten, dass eine bereits vorherrschende Meinung unterstützt bzw. zumindest vordergründig als Ergebnis dargestellt werde. Die Aussagen von Expert*innen seien nicht ausreichend gewürdigt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – An mehreren Stellen im Film werde deutlich, dass es nicht um alle Gamer*innen gehe. So sage beispielsweise ein Gaming-Experte, dass die Gaming-Kultur als Ganzes kein Naziproblem habe. Gleichwohl seien rechtsradikale Aktivitäten in der Gaming-Szene ein reales Phänomen. Profilenames wie „kebabremover“ und „jewkiller“ ließen keinen Raum für Spekulationen. Viele Attentäter hätten bewusst gamifizierte Elemente in ihre Anschläge eingebaut. Zur Kritik, dass Computerspiel-Szenen konstruiert worden seien, werde versichert, dass dies keineswegs die Intention der Redaktion sei, die ein differenziertes Bild zu zeichnen versucht habe. Es sei jedenfalls vielfach dokumentiert, dass einzelne, einflussreiche Spieler systematisch Frauenhass schürten. Des Weiteren werde als Beleg für Frauenfeindlichkeit einzelner eine Äußerung des bekannten deutschen Streamers Montana Black gekürzt, aber nicht verfälscht, gezeigt.

Zwei der Beschwerdeführer haben in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 05.03.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 19.03.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-show“ vom 27.11.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Beitrag über Demonstranten gegen die Corona-Maßnahmen. Hier sei inhaltlich falsch und unbegründet dargestellt worden, dass es sich dabei um Heilpraktiker handle, um auf deren Kosten einen billigen Witz zu machen. Mit einem Bild mit der Unterschrift „Sieg Heilpraktiker“ werde eine ganze Branche diskreditiert.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die satirischen Wortspiele sollten pars pro toto die enorme Bandbreite der Zusammensetzung der Demonstrationzüge der „Querdenken“-Bewegung verdeutlichen. Eine höhere Beteiligung von Heilpraktiker*innen gegenüber anderen Berufen werde weder thematisiert noch angedeutet. Es sei keinesfalls die Verunglimpfung eines Berufsstands intendiert worden, sondern die Gegenüberstellung sei lediglich dem Wortspiel geschuldet. Er bedaure, wenn ein anderer Eindruck entstanden sein sollte.

- **„WISO – Daunenkleidung mit gutem Gewissen“ vom 07.12.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, ein anwaltlich vertretener Industrieverband, kritisiert, der Beitrag habe die Absicht darzulegen, die genannten Zertifizierungssiegel für Daunen und Federn sowie deren Visualisierung in Form von Produktauszeichnungen hätten keinen Wert für den Verbraucher. Weiter moniert er, durch die unterlassene Kennzeichnung des Drehzeitpunktes der auf einer chinesischen Farm angefertigten und im Beitrag gezeigten Bilder werde der fälschliche Eindruck vermittelt, es handele sich bei diesen Aufnahmen um aktuelle Bilder. Die fehlende Datierung sei deshalb so kritisch, weil die Bilder aus dem Mai 2016 stammten und das „DOWNPASS“-Siegel erst zum 01.01.2017 eingeführt worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im Beitrag werde die Frage aufgeworfen, ob Siegel, die Tierqualen verhindern sollten, überhaupt einen Wert hätten. Diese Frage werde in Bezug auf den „DOWNPASS“ in einem O-Ton mit einem klaren „Ja“ beantwortet. Es hätten jedoch auch durch schriftliche Stellungnahmen nicht jegliche Zweifel an der Effektivität der Kontrollen ausgeräumt werden können. Das Zeigen der Aufnahmen aus China habe den Zuschauer*innen vor Augen führen sollen, was Lebendrupf bedeute, ein aktueller Bezug habe insofern weder hergestellt und suggeriert werden sollen. Er räume ein, dass eine entsprechende Insertierung für mehr Klarheit gesorgt hätte.



- **„Leschs Kosmos – Fake oder Fakt: Wie die Wahrheit unter die Räder kommt“ vom 08.12.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in dem Beitrag über das massenhafte Aufkommen von Verschwörungsmythen das Thema nicht vollständig ausgeleuchtet worden sei. Aspekte, die er für wesentlich erachte, fehlten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung hatte das Ziel, die Entstehungsgründe für Verschwörungsideologien aufzudecken. Dies sei exemplarisch anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Zeiten gezeigt worden. Dadurch sei deutlich geworden, dass Verschwörungsideologien eine Tradition hätten und die Urheber jeweils einen bestimmten Zweck verfolgten. Die Bedeutung wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns sei zudem im Fokus der Sendung gestanden, seriöse Forschung sei das wesentliche Instrument, um Fake von Fakten zu unterscheiden. Für den Vorwurf, die Sendung habe bewusst Berichterstattung unterlassen, könne er keinen Anhaltspunkt sehen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 10.06.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 02.07.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-show“ vom 11.12.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer (und 13 weitere Petenten) kritisieren, dass sich die Sendung mit einem fiktiven Interview mit „Jesus“ über den christlichen Glauben lustig mache und sie persönlich als Christen in ihren religiösen Gefühlen verletze.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung habe das aktuelle Nachrichtengeschehen betrachtet und u. a. über die Corona-Krise und deren Handhabung durch die Politik berichtet. In einem satirisch-fiktiven Schaltgespräch mit Jesus werde die reale Situation überhöht, in der die Bundesregierung aus Sicht der Satiresendung zu sorglos mit der Corona-Krise etwa mit Blick auf das Weihnachtsfest und mögliche Lockerungsmaßnahmen umgehe. Erkennbares Ziel des Satire-Sketches sei also nicht die Herabwürdigung von religiösen Gefühlen, sondern gerade die Vereinnahmung des Weihnachtsfestes für andere Zwecke gewesen.



- **„nano – Gendern – Stand der Forschung“ vom 16.12.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent vermisst eine ausgewogene und neutrale Berichterstattung u. a. dadurch, dass die Pro- und Contra-Argumente zum Gendern nicht ausgewogen gewichtet seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Sowohl im Beitrag selbst als auch in der Anmoderation werde betont, dass in Bezug auf das Gendern eine laufende und keineswegs entschiedene öffentliche wie interdisziplinäre wissenschaftliche Debatte geführt werde. Ebenso weise die Anmoderation auf die Herausforderungen bei der Verwendung genderneutraler Sprache hin. Die Formulierung des Off-Sprechers zum Schluss des Beitrags zeige auf, dass der Stand der Forschung keinesfalls endgültig feststehe, sondern es sich hier um prozessuale Forschung handle und die Studienlage eher uneindeutig und vielschichtig sei. Der Beitrag beleuchte die Fragen nach dem Für und Wider des Genderns aus verschiedenen Perspektiven interdisziplinär. Eine Berücksichtigung jeglicher Aspekte sei jedoch im begrenzten Rahmen eines Magazinbeitrags nicht möglich.

- **„ZDF Magazin Royale“ vom 18.12.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer (und 823 weitere Petenten) kritisieren, der satirische Beitrag „Meine Oma 2.0.“ überschreite die Grenze zwischen Satire und Verunglimpfung einer ganzen Altersgruppe. Er pauschalisiere in unzulässiger Weise. Die letzte Sequenz sei menschenverachtend, weil sie sich über „Koma“ und das Sterben alter Menschen lustig mache.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei dem Lied handle es sich um einen augenzwinkernden Kommentar auf den ersten Satire-Aufreger des Jahres 2020, das sogenannte „Umweltsau“-Lied des WDR. Wie in der Anmoderation formuliert, solle durch die erneute Verwendung des Liedes der „Fluch gebrochen werden, damit das nächste Jahr besser wird“. In Anspielung auf die „Umweltsau“-Version des WDR handle es sich um eine überspitzte und scharf formulierte satirische Darstellung des bekannten Kinderliedes „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“. Das Video hatte nicht die Absicht, die Gefühle älterer Mitbürger*innen zu verletzen oder ihnen etwas Schlechtes zu wünschen. Im Gegenteil – es sei in einer Zeit, in der ein Teil der deutschen Bevölkerung unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialer Schicht als



„Corona-Leugner*innen“ bekannt geworden sei, eine Warnung und ein Appell an alle Mitmenschen, auf ihre Gesundheit zu achten – im Gewand eines Satire-Liedes.

- **„heute“ und „heute journal“ vom 21.12.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer sehen durch die immer häufigere Verwendung der gendergerechten Sprache das Gebot verletzt, die Zusammengehörigkeit in Deutschland zu fördern und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinzuwirken. Das ZDF laufe einem vermeintlichen Mainstream hinterher und diskriminiere dabei einen wesentlichen Teil der deutschen Bevölkerung. Bei denjenigen Personen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlten, handle es sich um wenige hundert Menschen gegenüber 83 Mio. Gesamtbevölkerung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Über die Benutzung des Gendersterns oder des Gendergaps finde zurzeit ein ergebnisoffener gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Diskurs statt. Das ZDF sei als öffentlich-rechtlich verfasstes Medienunternehmen Teil des Diskurses und habe das klare Ziel, die Gesamtheit der Zuschauerinnen und Zuschauer im Programm diskriminierungsfrei anzusprechen und wertschätzend zu behandeln. Das gehe weit über die Verwendung des Gendersterns hinaus. Es gehe vor allem auch darum, bei Formulierungen darauf zu achten, dass Rollenzuschreibungen nicht als tradierte Sprachmuster weitergegeben werden, und dass mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe differenziert formuliert werde. Hierzu würden die Möglichkeiten der deutschen Sprache genutzt, ggf. durch neutrales Umformulieren des Textes.

Die Beschwerdeführer haben in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 05.03.2021 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 19.03.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 08.02.2021**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, die Verwendung des Gendergaps in der Sendung durch die Moderatorin verletze die Grundsätze einer sachlichen und diskriminierungsfreien Berichterstattung. Zudem untergrabe sie das Vertrauen in eine



ideologiefreie Berichterstattung. Das „Framing vom gerechten Gendersprech“ verfolge einzig den Zweck, jede abweichende Sprache als „ungerecht“ zu brandmarken.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Über die Benutzung des Gendersterns oder des Gendergaps finde zurzeit ein ergebnisoffener gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Diskurs statt. Das ZDF sei als öffentlich-rechtlich verfasstes Medienunternehmen Teil des Diskurses und habe das klare Ziel, die Gesamtheit der Zuschauerinnen und Zuschauer im Programm diskriminierungsfrei anzusprechen und wertschätzend zu behandeln. Das gehe weit über die Verwendung des Gendersterns hinaus. Es gehe vor allem auch darum, bei Formulierungen darauf zu achten, dass Rollenzuschreibungen nicht als tradierte Sprachmuster weitergegeben werden, und dass mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe differenziert formuliert werde. Hierzu würden die Möglichkeiten der deutschen Sprache genutzt, ggf. durch neutrales Umformulieren des Textes.

Der Beschwerdeführer hat in einem weiteren Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten und seine Position mit ausfallenden Bemerkungen bekräftigt. Die Vorsitzende hat daraufhin entschieden, das Beschwerdeverfahren wegen Verstoßes gegen die Netiquette des Fernsehrates an dieser Stelle zu beenden und den Vorgang nicht dem Fernsehrat zur weiteren Beratung vorzulegen.

2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o. g. Berichtszeitraum) 320 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Darunter sind zahlreiche Eingaben, die die Verwendung gendergerechter Sprache kritisieren. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 92 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme